

Arbeitszeit für nicht unterrichtliche Aufgaben - Recht der LuL

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 31. Mai 2023 12:00

Zitat von plattyplus

Da habe ich nur auf die EU-Arbeitszeitrichtlinie hingewiesen, die auch für uns Beamte gilt, auch wenn unser Gesetzgeber in NRW das nicht wahr haben will.

Hier hast du es 2019 noch anders geschrieben.

Zitat von plattyplus

Das Problem ist, daß die Arbeitszeitverordnung für Beamte des Landes NRW (--> https://recht.nrw.de/lmi/owa;br_tx...031009100936565) nicht für Lehrer gilt. Siehe §1, Absatz 2, Satz 3. Würde die Arbeitszeitverordnung gelten, wäre der Stundenplan unzulässig.

Das Thema hattest du aber schon einige Male - und meines Wissens war immer Quintessenz, dass die EU-Arbeitszeitrichtline für Beamte nicht gälte.